



Vorlage TA_54/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.11.2019

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Projektmittel des Landkreises Ludwigsburg für den Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV)
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2019
- Vorberatung -**

Mit Antrag von 30.09.2019 beantragte die FDP-Fraktion, dem LEV Projektmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung zu stellen (**Anlage 1**).

1. Allgemeines

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV) hat sich am 01.12.2015 im Rahmen seiner ersten Mitgliederversammlung als gemeinnütziger Verein gegründet. Aktuell hat der LEV 40 Mitglieder. Dazu zählen unter anderem der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, die Kreisjägereivereinigung, der Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft (KOGL), die Naturschutzverbände BUND, NABU und Schwäbischer Albverein, der Landkreis Ludwigsburg sowie 26 der 39 Kommunen des Landkreises.

Der neunköpfige Vorstand des LEV setzt sich drittelparitätisch zusammen aus jeweils drei Vertreter/innen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen. Der Vorstandsvorsitzende ist satzungsgemäß der Landrat des Landkreises Ludwigsburg. Durch die drittelparitätische Zusammensetzung des Vorstandes sollen die kooperative Zusammenarbeit zwischen den vertretenen Interessengruppen gefördert und gemeinsame Lösungen für Herausforderungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege entwickelt werden. Im Vordergrund stehen die Erhaltung der landkreistypischen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.

Der satzungsgemäße Zweck des LEV ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes. Daraus resultieren nach § 2 Abs. 2 der Satzung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft, insbesondere Entwicklung von Maßnahmen zur
 - Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen,
 - Erhaltung von Trockenmauer-Steillagen;
- Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum;
- Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Offenhaltung der Kulturlandschaft;
- Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durch Umsetzung der entsprechenden Managementpläne;
- Organisation von Artenschutzmaßnahmen;
- Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und Entwicklung von Biotopvernetzungs-konzepten;
- Beratung und Information von Landwirten und Flächennutzern zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung;
- Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern;
- Wirkung durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und der laufenden Geschäfte unterhält der LEV eine mit zwei Personalstellen (Geschäftsführung, stellvertretende Geschäftsführung) besetzte Geschäftsstelle, die im Landratsamt angesiedelt ist. Die Personalkosten für 1,5 Personalstellen werden vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die übrigen Personalkosten trägt der Landkreis Ludwigsburg. Die Sachkosten der Geschäftsstelle werden über die Mitgliedsbeiträge (derzeit 9.550 € pro Jahr) finanziert. Der übrige Teil der Mitgliedsbeiträge wird zur Finanzierung kleinerer Projekte verwendet.

Eine Kernaufgabe der LEV-Geschäftsstelle ist die Akquise, Planung und Umsetzung von Pflegemaßnahmen und Landschaftspflegeverträgen sowie damit verbunden die fachliche Beratung der LEV-Mitglieder und von Landnutzer/innen. Darüber hinaus hat der LEV in den ersten vier Jahren seines Bestehens mehrere neue Projekte initiiert. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation von Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten, die Durchführung von Entbuschungen in aufgelassenen Trockenmauerweinbergen und die Organisation von Trockenmauerbaukursen, die Organisation eines gemeinsamen Standes der im Landkreis tätigen Streuobstaufpreis-Initiativen auf dem Spätlingsmarkt oder die Förderung von Grundschulen im Rahmen des stark nachgefragten Streuobstpädagogik-Projektes „Die Streuobstwiesen – Unser Klassenzimmer im Grünen“.

Die Finanzierung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten sowie von Landschaftspflegeverträgen erfolgt primär über Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg. Bei der administrativ aufwändigen Umsetzung von Maßnahmen über der LPR arbeitet die LEV-Geschäftsstelle eng mit der Unteren Naturschutzbehörde (und bei LPR-Verträgen nach LPR Teil A auch mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde) zusammen. Mittel für (Pflege-) Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes nach LPR Teil B müssen jährlich Anfang Januar im Rahmen des sogenannten Kreispflegeprogramms (KPP) beim Regierungspräsidium beantragt werden. Darin sind die geplanten Maßnahmen nach einem vorgegebenen Bewertungsschema zu priorisieren. Die Mittelzuweisung erfolgt im Umfang der verfügbaren Landesmittel im Regelfall im Mai.

Eine Förderung über die LPR ist nur in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten sowie im Einzelfall in von der höheren Naturschutzbehörde anzuerkennenden sogenannten LPR-Projekten möglich. Pflegemaßnahmen außerhalb dieser LPR-Förderkulisse sowie beispielsweise Projekte im Bereich Naturbildung, Schnittsammelaktionen oder vergleichbare Kooperationsprojekte können nicht über

die LPR gefördert werden. Auch die Pflege von Streuobstbäumen ist nur in besonderen Einzelfällen über die LPR förderbar.

2. Projektmittel laut Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2019

Mit den beantragten LEV-Projektmitteln sollen insbesondere Projekte und Maßnahmen finanziert werden, für die eine Förderung über die LPR nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Antragsaufwand möglich ist. Schwerpunktmäßig sollen die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der landkreisprägenden Streuobstwiesen und Trockenmauer-Weinberge, für Kooperationsprojekte außerhalb der klassischen LPR-Förderkulisse sowie für Projekte zur Naturbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege eingesetzt werden.

Projekte und Maßnahmen, für die die LEV-Projektmitteln eingesetzt werden sollen, sind beispielsweise (wie schon zum Teil im Antrag genannt):

- Deckung der zusätzlichen Nachfrage sowie Weiterführung des in 2020 auslaufenden Streuobstpädagogik-Pilotprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen;
- dezentrale Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten;
- größere zusammenhängende Heckenpflegeaktionen;
- Entbuschung aufgelassener Trockenmauerweinberge und (übergangsweise) Anlage von artenreichen Blühflächen;
- Erstellung von Pflegekonzepten (z.B. für Streuobstgebiete);
- Entwicklung von Konzepten zur Verwertung von Mähgut (Grünschnitt) von extensiv genutzten Wiesen.

Bei Kooperationsprojekten mit LEV-Mitgliedskommunen (z.B. Schnittgutsammelaktionen, Anlage von Blühflächen für Insekten etc.) ist eine Anteilsfinanzierung (z.B. 50%), bei Aktionen mit Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Baumpflanzaktionen) ein Eigenanteil der Begünstigten vorgesehen.

Die regelmäßige jährliche Bereitstellung der LEV-Projektmittel würde – vor allem im Vergleich zu den jährlich mit hohem bürokratischen Aufwand neu zu beantragenden LPR-Mitteln – eine mit längerfristiger Perspektive planbare, kontinuierliche und flexible Realisierung von Projekten und Maßnahmen des LEV ermöglichen und damit eine gute und sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Finanzierungsinstrument LPR darstellen.

Die Mittel sollen dem LEV jeweils zu Jahresbeginn durch Überweisung auf dessen Vereinskonto bereitgestellt werden. Der LEV kann die bereitgestellten Finanzmittel im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben frei verwenden. Jeweils zum Jahresende erstellt der LEV einen Bericht über die Verwendung der Mittel. In einem Jahr nicht verwendete Projektmittel fließen an den Landkreis Ludwigsburg zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Ludwigsburg e.V. ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 30.000 € zur Realisierung von satzungsgemäßen Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel 2020 sind in der Deckungsreserve berücksichtigt.